

# Sanktionsordnung

## 1 Fehlgelder

### 1.1 Einzelmeisterschaft und Vorständeturnier

Wenn Einzelspieler, abweichend von der Anzahl der gemeldeten Einzelspieler der Spielvereinigungen, nicht antreten, hat die Spielvereinigung für die nicht angetretenen Spieler neben dem Startgeld ein Fehlgeld von 10,00 € zu zahlen.

Das Fehlgeld pro Teilnehmer und Serie für ausscheidende Teilnehmer der EM und des VT der VG 34 beträgt pro Serie 5,00 €.

### 1.2 Mannschaftsmeisterschaft, Landesverbandspokal und Tandemturnier

Wenn Mannschaften, abweichend von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften der Spielvereinigungen, nicht antreten, hat die Spielvereinigung für die nicht angetretenen Mannschaften neben dem Startgeld ein Fehlgeld von 50,00 € (Tandem 25,00 €) zu zahlen. Treten Mannschaften mit weniger als 4 (2) Spielern an, so hat die Spielvereinigung für jeden fehlenden Spieler pro Serie ein Fehlgeld von 5,00 € zu zahlen.

## 2 Strafgelder

### 2.1 Einzelmeisterschaft und Vorständeturnier

Wer während des Turniers ohne Abgabe der Startkarte oder ohne Zahlung des Fehlgeldes zu Folgeserien nicht antritt, wird über seine Spielvereinigung mit einer Strafe von 5,00 € pro Serie zusätzlich zu dem ausstehenden Fehlgeld belegt.

### 2.2 Mannschaftsmeisterschaft, Verbandspokal u. Tandemturnier

Vorzeitiges Ausscheiden einer Mannschaft hat ein Strafgeld von 5,00 € pro Spieler und nicht gespielte Serie zur Folge.

### 2.3 Weiterführende Turniere

Treten Einzelspieler oder Mannschaften zu weiterführenden Turnieren auf Ebene des SkVNB oder des DSkV nicht an, ohne sich rechtzeitig (mindestens 2 Tage vor dem Turnier) abgemeldet zu haben, haben diese der VG das Startgeld zu erstatten. Diese Erstattung ist unabhängig von Sanktionen des SkVNB oder des DSkV.

### 2.4 Ligaspielspielbetrieb

Bei Nichtantreten oder Ausscheiden einer Mannschaft während des Spieljahres wird die betroffene Spielvereinigung mit einem Strafgeld in Höhe von 5,00 € pro Spieler und nicht gespielte Serie, maximal mit 100,00 € belegt.

### 2.5 Verspätete Meldungen

Werden die Stärkemeldungen der Vereine nicht Fristgerecht eingereicht, wird für den jeweiligen Verein ein Strafgeld in Höhe von 50€ festgelegt.

## 3 Fehlverhalten einzelner Spieler bei Turnieren und im Ligaspielbetrieb

### 3.1 Urkunds- und Vermögensdelikte

Wird bei einer Skatveranstaltung ein Spieler eines Urkunds- oder Vermögensdelikte bzw. bei dessen Versuch überführt, wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen. Unter diese Delikte fallen insbesondere bewusst falsches Führen

der Spiellisten, bewusst falsches Angeben und Eintragen von Verlustspielgeldern und bewusst falsche Eintragungen in Startkarten.

Ein überführter Skatspieler ist in der laufenden Spielzeit von weiterführenden Turnieren ausgeschlossen.

Im Wiederholungsfall kann von der VG eine lebenslange Sperre beim DSKV beantragt werden.

### **3.2 Tätlicher Angriff**

Werden Mitglieder der Spielleitung, Schiedsrichter oder Mitspieler im Verlauf einer Skatveranstaltung von einem Teilnehmer tätlich angegriffen, erfolgt dessen sofortiger Ausschluss.

Ein betroffener Skatspieler ist in der laufenden Spielzeit von weiterführenden Turnieren ausgeschlossen.

### **3.3 Nichtbefolgen von Anweisungen der Spielleitung**

Werden Anweisungen der Spielleitung oder der Schiedsrichter nicht befolgt, kann der Spieler von der Fortsetzung der Serie ausgeschlossen werden.

Im Wiederholungsfall kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen. Darin ist ein Ausschluss von weiterführenden Turnieren in der laufenden Spielzeit eingeschlossen.

### **3.4 Alkoholgenuss**

Wer dem Alkohol so stark zugesprochen hat, dass sein daraus resultierendes Verhalten zu Störungen des Spielbetriebes führt, wird von der laufenden Veranstaltung und von weiterführenden Veranstaltungen der laufenden Spielzeit ausgeschlossen.

## **4 Ausnahmefälle**

In begründeten Ausnahmefällen entscheidet das Präsidium über einen Erlass von Sanktionen.

Solche Ausnahmefälle können sein:

Tod eines Spielers am Tag vor bzw. am Tag der Veranstaltung

Schwere Erkrankung eines Spielers am Tag vor bzw. am Tag der Veranstaltung

Verkehrsunfall auf dem Weg zur Veranstaltung, der ein Erreichen des Veranstaltungsortes vor Beendigung der ersten Serie nicht mehr möglich macht; tritt ein Spieler/eine Mannschaft wegen eines Verkehrsunfalls erst zur zweiten oder dritten Serie an, ist für die vorhergehenden Serie **kein** Strafgeld fällig